

Anlage 3 zu Vorlage-Nr. XVII-0647/2015/2

Variante 2 a zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen

Frage nach IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen oder alternativ zu einer Oberschule Schöppenstedt

Der Schulbezirk einer künftigen IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen bzw. einer Oberschule Schöppenstedt wird bei Feststellung des Bedarfs wie folgt festgelegt:

- Samtgemeinde Elm-Asse
- Ortsteile Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte)
- Ortsteile Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)

Bei Einräumung eines Wahlrechts für Gemeinde Denkte:

Soll den Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar der Gemeinde Denkte ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob sie eine IGS in Wolfenbüttel oder in Schöppenstedt besuchen wollen, müsste der Fragebogen um „IGS Wolfenbüttel“ ergänzt werden.



Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt

Die Teilnahme an der Befragung ist wichtig für die weitere Schulentwicklungsplanung!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Gesamtschule in Schöppenstedt. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/Unser Kind

_____ (Vor- und Zuname)

besucht zurzeit die Kindertagesstätte

(letztes Kindergartenjahr)

_____ (Bitte genauen Namen der Kindertagesstätte angeben!)

und wird zum 01.08.2016 schulpflichtig. Es wird somit voraussichtlich die Klasse 1 einer Grundschule besuchen.

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen, sonst kann Ihre Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!!!

Ich/wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an einer Hauptschule (HS)

an einer Realschule (RS)

an einem Gymnasium (Gym)

an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt (geplant)

anmelden.

Zusatzfragen, wenn Sie für Ihr Kind IGS Schöppenstedt angekreuzt haben:

1. Würden Sie Ihr Kind an einer IGS in Schöppenstedt anmelden, wenn eine Außenstelle in Remlingen eingerichtet wird und der Unterricht wie folgt stattfindet:

Klassen 5 – 7 in Remlingen

Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt

Ja

Nein

2. Wenn der Bedarf für eine IGS in Schöppenstedt nicht nachgewiesen werden kann, könnte der Landkreis Wolfenbüttel stattdessen eine Oberschule in Schöppenstedt einrichten. Die Oberschule verbindet die Hauptschule und die Realschule.

Ich würde mein Kind an einer Oberschule in Schöppenstedt anmelden.

Ja

Nein

Name und Wohnort des / der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift/en

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen! Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen (**Fragebogen bitte von Anschreiben und Informationen abtrennen**) über Ihr Kind bis zum _____ an die Kindertagesstätte zurück, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag oder senden Sie ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel.



Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt

Die Teilnahme an der Befragung ist wichtig für die weitere Schulentwicklungsplanung!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Gesamtschule in Schöppenstedt. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/Unser Kind

_____ (Vor- und Zuname)

besucht zurzeit die Grundschule

_____ (Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

Klasse: _____

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen, sonst kann Ihre Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!!!

Ich/wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an einer Hauptschule (HS)

an einer Realschule (RS)

an einem Gymnasium (Gym)

an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt (geplant)

anmelden.

Zusatzfragen, wenn Sie für Ihr Kind IGS Schöppenstedt angekreuzt haben:

1. Würden Sie Ihr Kind an einer IGS in Schöppenstedt anmelden, wenn eine Außenstelle in Remlingen eingerichtet wird und der Unterricht wie folgt stattfindet:

Klassen 5 – 7 in Remlingen

Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt

Ja

Nein

2. Wenn der Bedarf für eine IGS in Schöppenstedt nicht nachgewiesen werden kann, könnte der Landkreis Wolfenbüttel stattdessen eine Oberschule in Schöppenstedt einrichten. Die Oberschule verbindet die Hauptschule und die Realschule.

Ich würde mein Kind an einer Oberschule in Schöppenstedt anmelden.

Ja

Nein

Name und Wohnort des / der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift/en

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen! Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen (**Fragebogen bitte von Anschreiben und Informationen abtrennen**) über Ihr Kind bis zum _____ an die Schule zurück, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag oder senden Sie ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel.



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

DIE LANDRÄTIN
Referat Schule und Sport

Anschrift: Harzstr. 5, 38300 Wolfenbüttel

An alle Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 3
der Grundschulen Schöppenstedt, Winnigstedt, Remlingen, Kissenbrück, Denkte, Dettum
(nur Gemeinden Dettum und Evessen)

Wolfenbüttel, 2016

Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat am 2016 die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt durchzuführen.

Die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Errichtung ist u.a. von der entsprechenden Nachfrage nach dieser Schulform abhängig und es müssen bestimmte Mindestschülerzahlen erreicht werden. Zu diesem Zweck ist verbindlich eine Bedarfsermittlung im Rahmen einer Elternbefragung in standardisierter Form vorgeschrieben, mit der das allgemeine Interesse an der Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule am Standort Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle Remlingen abgefragt wird. Bei Errichtung einer Außenstelle in Remlingen erfolgt eine Beschulung der Klassen 5 – 7 in Remlingen und der Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt. Sollte der Bedarf für eine IGS nicht nachgewiesen werden, könnte der Landkreis Wolfenbüttel alternativ eine Oberschule einrichten. Bitte beantworten Sie daher auch die Zusatzfrage, wenn Sie für Ihr Kind die Schulform IGS angekreuzt haben. Vorgesehen ist künftig die Bildung von Schulbezirken. Das bedeutet, dass Ihr Kind in Schöppenstedt und ggf. in Remlingen beschult wird, ein Besuch der Gesamtschulen in Wolfenbüttel ist dann nicht mehr möglich. Kinder, die bisher Gesamtschulen in Wolfenbüttel besuchen, können dort verbleiben.

Um ein verlässliches Meinungsbild zu erhalten, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen und die beigefügten Fragen zu beantworten. Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte über Ihr Kind bis zum **2016** an die Schule zurück, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag, oder senden ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts. Die Angaben zu Ihren persönlichen Daten (Name, Wohnort) werden vertraulich behandelt, d.h. sie werden weder veröffentlicht noch zu anderen Zwecken verwendet oder weitergegeben.

Weitere Informationen über die Schulform Integrierte Gesamtschule und die Auswirkungen auf die Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel erhalten Sie in zwei Informationsveranstaltungen, die ohne Voranmeldung von Ihnen besucht werden können:

Ort	Tag	Uhrzeit
Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen, Aula, Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen		
Elm-Asse-Schule, Aula, Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt		

Erläuterungen zu den verschiedenen Schulformen im Sekundarbereich ab Klasse 5 und die Beantwortung häufig gestellter Fragen können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport

Frau Wollschläger Tel. 05331/ 84-242
Frau Vergin Tel. 05331/ 84-520

Ich möchte mich bereits jetzt für Ihre Mithilfe bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christiana Steinbrügge



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

DIE LANDRÄTIN

Referat Schule und Sport

Anschrift: Harzstr. 5, 38300 Wolfenbüttel

An alle Erziehungsberechtigten der
Schulanfänger 2016 im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und in den
Orten Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum
(Kinder in Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung)

Wolfenbüttel, 2016

Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat am 2016 die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt durchzuführen.

Die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt ist nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Errichtung ist u.a. von der entsprechenden Nachfrage nach dieser Schulform abhängig und es müssen bestimmte Mindestschülerzahlen erreicht werden. Zu diesem Zweck ist verbindlich eine Bedarfsermittlung im Rahmen einer Elternbefragung in standardisierter Form vorgeschrieben, mit der das allgemeine Interesse an der Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule am Standort Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle Remlingen abgefragt wird. Bei Errichtung einer Außenstelle in Remlingen erfolgt eine Beschulung der Klassen 5 – 7 in Remlingen und der Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt. Sollte der Bedarf für eine IGS nicht nachgewiesen werden, könnte der Landkreis Wolfenbüttel alternativ eine Oberschule einrichten. Bitte beantworten Sie daher auch die Zusatzfrage, wenn Sie für Ihr Kind die Schulform IGS angekreuzt haben. Vorgesehen ist künftig die Bildung von Schulbezirken. Das bedeutet, dass Ihr Kind in Schöppenstedt und ggf. in Remlingen beschult wird, ein Besuch der Gesamtschulen in Wolfenbüttel ist dann nicht mehr möglich. Kinder, die bisher Gesamtschulen in Wolfenbüttel besuchen, können dort verbleiben.

Um ein verlässliches Meinungsbild zu erhalten, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen und die beigefügten Fragen zu beantworten. Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte über Ihr Kind bis zum **2016** an die Kindertagesstätte zurück, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag, oder senden ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts. Die Angaben zu Ihren persönlichen Daten (Name, Wohnort) werden vertraulich behandelt, d.h. sie werden weder veröffentlicht noch zu anderen Zwecken verwendet oder weitergegeben.

Weitere Informationen über die Schulform Integrierte Gesamtschule und die Auswirkungen auf die Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel erhalten Sie in zwei Informationsveranstaltungen, die ohne Voranmeldung von Ihnen besucht werden können:

Ort	Tag	Uhrzeit
Elm-Asse-Schule, Außenstelle Remlingen, Aula, Schöppenstedter Str. 44, 38319 Remlingen		
Elm-Asse-Schule, Aula, Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt		

Erläuterungen zu den verschiedenen Schulformen im Sekundarbereich ab Klasse 5 und die Beantwortung häufig gestellter Fragen können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport

Frau Wollschläger Tel. 05331/ 84-242
Frau Vergin Tel. 05331/ 84-520

Ich möchte mich bereits jetzt für Ihre Mithilfe bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christiana Steinbrügge



Landkreis Wolfenbüttel

Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet (Sekundarbereich) – Stand 10.12.2015

I. Gegliedertes Schulsystem

Hauptschule (HS)	Klassen 5 – 9/10
Realschule (RS)	Klassen 5 – 10
Gymnasium (GYM)	Klassen 5 – 13

Ziele:

- Die HS vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und eine gründliche Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg.
- Die RS ermöglicht sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungswege.
- Das GYM befähigt hauptsächlich zum Studium, aber auch für berufsbezogene Bildungswege.

Eine Vielzahl der HS, RS und GYM werden im Landkreis Wolfenbüttel als Ganztagschule geführt.

Abschlüsse:

Am Ende der Klasse 9:

- Hauptschulabschluss, im Regelfall an HS, kann aber auch in RS und im GYM erworben werden.

Am Ende der Klasse 10:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I – berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (11. Schuljahrgang) eines GYM oder einer Integrierten Gesamtschule) und in das berufliche Gymnasium (11. Schuljahrgang) sowie zum Besuch weiterer Schulen im Sekundarbereich II, wenn die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

Am Ende der Klasse 13:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

II. Integrierte Gesamtschulen - IGS

In der IGS werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Die IGS vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftsbezogenes Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, je nach Abschluss ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Charakteristisch für die IGS ist das Prinzip der Integration. Es zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler **eine** Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS unterscheidet aber auch nach Leistungen. Fachleistungskurse werden auf mindestens zwei Niveaustufen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang angeboten. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS werden durch fachbezogene Lehrpläne bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird mindestens vierzünftig geführt. Grundsätzlich werden in der IGS die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

Abschlüsse an der IGS:

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. So können Schülerinnen und Schüler

nach Abschluss

- der 9. Klasse den Hauptschulabschluss oder
- der 10. Klasse den Sekundarabschluss I (Hauptschul- oder Realschulabschluss) oder
- der 10. Klasse den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Das Abitur wird in der 13. Klasse abgelegt.

III. Oberschulen – OS

Die Oberschule umfasst die Schuljahrgänge 5 – 10.

Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges und soziales Lernen im Unterricht sowie ein gemeinsames Schulleben.

An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

In der OS werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schule entweder jahrgangsbezogen oder schulzweigbezogen unterrichtet.

Jahrgangsbezogener Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Dabei erfolgt im Verlauf der Schuljahrgänge zunehmend die Einrichtung von Fachleistungskursen in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie ab Klasse 9 zusätzlich in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie oder Physik.

Schulzweigbezogener Unterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in getrennten Schulzweigen (Hauptschul- oder Realschulzweig) unterrichtet werden können.

Die OS bietet in den Schuljahrgängen 9 und 10 folgende Unterrichtsschwerpunkte an:

- Berufspraktischer Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie z.B. berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Kammern und Betrieben,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales,
- die zweite Fremdsprache als Pflichtfremdsprache (Beginn im 6. Schuljahrgang).

Abschlüsse an der OS:

An der OS können folgende Abschlüsse erworben werden:

Nach Abschluss

- der 9. Klasse Hauptschulabschluss
- der 10. Klasse Sekundarabschluss I (Hauptschul- oder Realschulabschluss)
- der 10. Klasse Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Häufig gestellte Fragen der Eltern:

Wann würde eine IGS Schöppenstedt errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde, könnte eine IGS in Schöppenstedt frühestens zum 01.08.2017 errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Wo würde die neue IGS errichtet?

Die neue IGS hat ihren Hauptstandort in Schöppenstedt. Evtl. könnte auch eine Außenstelle in Remlingen errichtet werden, wenn sich hierfür genügend Eltern aussprechen und die benötigten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Eine Außenstelle ist nur genehmigungsfähig, wenn dort 4 Klassen pro Jahrgang unterrichtet werden. Bei Errichtung einer Außenstelle in Remlingen findet der Unterricht wie folgt statt: Klassen 5 – 7 in Remlingen, Klassen 8 – 10 in Schöppenstedt.

Was passiert, wenn der Bedarf für eine IGS Schöppenstedt nicht erreicht wird?

In diesem Fall würde geprüft, ob alternativ eine Oberschule in Schöppenstedt errichtet wird.

Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Elm-Asse-Schule und der Außenstelle in Remlingen?

Die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle Remlingen, würde jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen an den jeweiligen Schulstandorten weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in der auslaufenden Schulform nicht eingerichtet.

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?

Sie haben die Möglichkeit, Schulen einer anderen Schulform zu wählen und beispielsweise eine Haupt- oder Realschule in Sickte bzw. ein Gymnasium in Wolfenbüttel oder Schöningen zu besuchen, die den Bildungsgang anbieten, den sie absolvieren möchten.

Können alle Schülerinnen und Schüler in eine IGS oder alternativ in einer Oberschule aufgenommen werden?

Voraussichtlich ja.

Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?

Eine neue IGS ist nicht automatisch auch Ganztagschule. Der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger würde bei der Nds. Landesschulbehörde ein Ganztagsschulangebot für die neue IGS beantragen.

Wenn ich/wir uns für eine IGS aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse der Erziehungsberechtigten an einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihr Kind hinterher auf einer anderen als in der Befragung angegebenen Schulform anzumelden.

Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS in Schöppenstedt. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

2016

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Leitung der Kindertagesstätte (bzw. beim Schulträger Landkreis Wolfenbüttel) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag. Sie können den Fragebogen auch direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 39299 Wolfenbüttel, senden.